jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 17 LBV Beurteilung der Leistungsfeststellungen in Praxis (Kindergartenpraxis, Hortpraxis, Heimpraxis, Praxis der Sozialpädagogik ua.) an Bildungsanstalten

LBV - Leistungsbeurteilungsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.05.2021

§ 17.

Bei der Beurteilung der Leistungsfeststellungen in Praxis (Kindergartenpraxis, Hortpraxis, Heimpraxis, Praxis der Sozialpädagogik ua.) an Bildungsanstalten sind unter Bedachtnahme auf die Aufgabenstellungen zu berücksichtigen:

1. a)fachliches Wissen und Können sowie berufspraktische Fertigkeiten,
2. b)Planung und Vorbereitung,
3. c)Durchführung,
4. d)Führung und Erzieherverhalten sowie
5. e)schriftliche Arbeiten.

In Kraft seit 23.12.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at